

# Stenographisches Protokoll.

## 134. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 30. Mai 1930.

### Inhalt.

**Personenien:** Abwesenheitsanzeige (3757).

**Regierungsvorlage:** Abkommen vom 15. März 1930 zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Regierungen der Vereinigten Königreiche Großbritannien und Nordirland, Neu-Seelands und Indiens über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums (B. 501) (3757) — Finanz- und Budgetausschuß (3763).

**Regierungserklärung:** Abstimmung über den Entschließungsantrag Eldersch (3757).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen (B. 481 bis einschließlich 485), Bundesgesetze, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. Flussregulierungen (B. 491) — Fortsetzung — Berichterstatter Geher (3758) — Annahme der fünf Gesetze in 2. und 3. Lesung (3758);

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 467), betr. die 2. Novelle zum Gehaltsgesetz für Volksschullehrer im Burgenland (B. 490) — Berichterstatter Gangl (3758), Sailer (3759 u. 3763), Binder (3761), Dr. Schönbauer (3761) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (3763).

**Tagesordnung:** Antrag Forstner auf Annahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 499 (3763).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 497, 498 und 500 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (3763).

**Eingebracht wurden:**

**Anfrage:** Barboch, Bundesregierung, betr. den Abschluß eines definitiven Subventionsvertrages mit der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (217/I).

**Tagesordnung:** Flussregulierungen in Niederösterreich (B. 491 — Fortsetzung).

2. Novelle zum Gehaltsgesetz für Volksschullehrer im Burgenland (B. 490).

**Präsident Dr. Gürtler** eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Min. mittags und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 27. Mai als genehmigt.

Brinnich ist frank gemeldet.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. das Abkommen vom 15. März 1930 zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Regierungen der Vereinigten Königreiche Großbritannien und Nordirland, Neu-Seelands und Indiens über die Einstellung der Liquidation österreichischen Eigentums (B. 501).

Es wird zur Abstimmung über den folgenden, in der Debatte über die Regierungserklärung am 27. Mai gestellten Entschließungsantrag Eldersch geschritten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hauptausschuß des Nationalrates die Verordnung gemäß Artikel I des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1929, B. G. Bl. Nr. 247, vorzulegen und in ihr den Beginn der Versicherung mit 1. Jänner 1931 festzusezen.“

Dieser Antrag wird in über Antrag Sever namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 81 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit Ja, stimmten die Abg.:

Abram, Alzina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Högl, Horvátef, Hueber, Janecek, Janicki, Jiricek, Klümberger, Lagger, Läser, Leuthner, Meissner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pichl, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Proft, Renner, Richter, Rieger, Rößl, Sailer, Scheibein, Schiegl, Schlesinger, Schneberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomčík, Tušch, Weiser, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanziger;

gegen den Antrag, mit Nein, stimmten die Abg.:

Aigner, Bauer Franz, Bichl, Binder, Birbaumer, Buchinger, Burgstaller, Cleschin, Derich, Dewath, Döppler, Drexel, Duschler, Ertl, Födermayr, Gangl, Geisler, Geher, Gierlinger, Grailer, Gritschacher, Gruber, Gürtler Johann, Hampel, Hartleb, Haueis, Heigl, Heini, Heitzinger, Hollersbacher, Hrntschaf, Jergzabek, Kienböck, Klejmahr, Klömann, Klug, Kneißl, Kolb, Kollmann, Kroboth, Kunisch, Lestkova, Luttenberger, Manhalter, Markscläger, Mahrhofer, Delzelt, Bargfrieder, Barrer, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Pistor, Raab, Ramek, Rintelen, Schmidt, Schmitz, Schönbauer, Schuschnigg, Seipel, Spalowsky, Steiner, Strießnig, Tauschitz, Teufl, Thaler, Baugoin, Volker, Weber, Wagner, Waiz, Weidenhoffer, Wiesmaier, Winsauer, Wölzl, Wotawa, Zangl, Zarboch, Zautner.

(Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses wird mit lebhaften Pfui!-Rufen begleitet. — Heftige Gegenrufe und Lärm.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe. (Neuerliche anhaltende Zwischenrufe.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren, damit wir die Verhandlungen des Hauses fortführen können.

Wir gelangen zur Tagesordnung. (Anhaltender Lärm.) Ich bitte um Ruhe! Ich bitte auf beiden Seiten des Hauses um Ruhe! (Unruhe.)

Es wird nun zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetze, wirksam für das Land Niederösterreich, B. 481, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Durchführung und Erhaltung der Regulierung des Gölsenflusses, des Wiesenbaches, Hallbaches, Durloßbaches und Gieidersbaches in den Gemeinden Traisen, St. Veit an der Gölsen, Rohrbach und Hainfeld; B. 482, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Göllersbaches von der Mautbrücke beim Gemeindeweg (Parzelle 4150) in Hollabrunn bis zur Mündung in den Donauarm in Stockerau und für die Erhaltung der Göllersbachregulierung von der Gemeindegrenze Aspersdorf-Hollabrunn bis zur Mündung in den Donauarm in Stockerau; B. 483, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung der Triesting in den Gemeinden Münchendorf, Trumau und Ober-Waltersdorf sowie für die Erhaltung dieser Regulierung; B. 484, betr. die Konkurrenz für die Erhaltung der regulierten Perschling in der Mittelstrecke von Perschling bis Ahenbrugg; und B. 485, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung der Regulierung des Rapoltendorfer (Bönig-) Baches in den Gemeinden Kapelln und Feutendorf.

**Präsident:** Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit wegen der Abstimmung. Im Laufe der Debatte wurden Anträge der Herren Abg. Pölzer, Stika u. Gen. (S. 3752) eingebracht, die genügend unterstützt sind und daher in Verhandlung stehen.

Die Anträge zu § 4 beziehen sich auf drei Gesetze, und zwar auf die Nummern B. 481, 482 und 483, die Anträge zu den §§ 7 und 9 beziehen sich auf alle fünf Gesetze.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Geyer:** Hohes Haus! Ich habe eigentlich zu den Gesetzesvorlagen nichts mehr zu sagen, ich möchte nur auf einige Anwürfe des Herrn Kollegen Pölzer kurz erwidern. Der Herr Abg. Pölzer hat erklärt, daß die prozentuellen Beiträge zu den Erhaltungskosten mit den Erbauungskosten nicht im Einklang stehen. Ich verweise darauf, daß die Beiträge zu den Erbauungskosten seitens des Landes und des Bundes je 40 Prozent betragen und nur 20 Prozent der gesamten Aufwandssumme von den Gemeinden beigetragen werden müssen, daß aber die Erhaltungskosten von den Konkurrenzaußschüssen allein getragen werden müssen und dazu nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zirka 25 Prozent des Aufwandes beigetragen werden.

Was den Anwurf der Opposition wegen des Vierstimmrechtes des größten Grundsteuerzahlers betrifft, so besteht hiefür meiner Meinung nach eine große Berechtigung. Der kleinere Grundbesitzer und Steuerzahler ist dadurch nicht benachteiligt, denn der größere Grundsteuerzahler hilft durch sein Stimmrecht und seinen Einfluß zwangsläufig auch dem kleineren Grundbesitzer.

Was die Thaharegulierung anbelangt, so erfordert sie deshalb einen besonders hohen Aufwand, weil ein großer Teil ihres Laufes teilweise in der Tschechoslowakei liegt. Dadurch können die Beitragsteilungen nicht in ganz gleicher Höhe sein und sind auch die Regulierungsarbeiten erschwert.

Ich glaube, nichts mehr sagen zu müssen, und ersuche das hohe Haus, die Abänderungsanträge der Opposition abzulehnen und alle Gesetze in der vorliegenden Fassung sowie die Entschließung anzunehmen zu wollen.

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Über Vorschlag des Präsidenten wird zunächst über den Abänderungsantrag Pölzer zu § 4 der Gesetze B. 481, 482 und 483 (S. 3752) abgestimmt. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Hierauf gelangt der Abänderungsantrag Pölzer zu den §§ 7 und 9 der fünf Gesetze B. 481 bis einschließlich 485 (S. 3752) zur Abstimmung. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

In fortgesetzter Abstimmung werden sodann die fünf Gesetze in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlagen in gemeinsamer Abstimmung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die vom Ausschüsse vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 467): Bundesgesetz, wirksam für das Burgenland, mit welchem das Gesetz vom 15. Oktober 1929, L. G. Bl. Nr. 41/30 (Novelle zum Gehaltsgesetz für Volksschullehrer), abgeändert wird (2. Novelle zum Gehaltsgesetz für Volksschullehrer) (B. 490).

**Berichterstatter Gangl:** Hohes Haus! Der burgenländische Landtag hat am 26. Februar 1930 eine zweite Novelle zum Gehaltsgesetz für burgenländische Volksschullehrer beschlossen. Die Ansätze des Gehaltes und der Vorrückungsbeträge werden erhöht und nahe an die Gehaltsansätze für die Bundeslehrer der Berwendungsgruppe 3 gebracht, denen die Volksschullehrer in den Bezügen in den meisten Bundesländern angeglichen sind.

Gegen den Gesetzesbeschluß ergeben sich vom Standpunkt des Bundes keine Bedenken.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Sailer:** Hohes Haus! Der Nationalrat soll heute eine zweite Novellierung des burgenländischen Gehaltsgesetzes für Volksschullehrer beschließen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß die burgenländischen Lehrer auch bei dieser Gehaltsnovellierung noch bedeutend schlechter daran sind als die Lehrer in den anderen Bundesländern. Es besteht für die burgenländischen Lehrer noch immer eine Ausnahme, und ich hoffe als burgenländischer Abgeordneter, daß doch endlich einmal die Zeit kommen wird, wo die burgenländischen Lehrer den Lehrern in den anderen Bundesländer gleichgestellt werden.

Besonders augenfällig und befremdend ist aber das eine, daß auch bei dieser Novellierung des Gesetzes eine alte Kulturschande noch nicht beseitigt wurde, nämlich der Robot und die Kollektur für die Lehrer. Im Burgenlande gibt es eine ganze Menge Fälle, in denen Lehrer an den konfessionellen Schulen noch in Naturalien entlohnt werden. Die Hälfte des Gehaltsbezuges bekommen sie vom Lande, die andere Hälfte von der Gemeinde. Das ist mit diesem Gesetze leider noch nicht beseitigt. Zu welchen Unannehmlichkeiten, Mißhelligkeiten und Verdrießlichkeiten das einerseits mit dem Lehrer der konfessionellen Schule, anderseits mit den Gemeindeinhaben, die da diese Leistungen von Naturalien vollbringen müssen, führt, hat schon Abg. Probst wiederholt in diesem Hause mitgeteilt. Darauf brauche ich nicht näher zurückzukommen. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß das Haus sich aufrafft, um endlich diese wirkliche Kulturschande zu beseitigen, daß die Lehrer als Entgelt Naturalien anstatt anständiger und fester Bezüge bekommen.

Ein Fortschritt ist das Gesetz, und daher begrüßen wir es, wenn wir auch heute wieder sagen müssen, daß es endlich an der Zeit wäre, den burgenländischen Lehrern das gleiche Recht und die gleichen Bezüge zu geben wie den Lehrern der anderen Bundesländer.

Ich möchte aber doch die Gelegenheit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht vorübergehen lassen, um neuerlich die Regierung, besonders den Herrn Unterrichtsminister zu fragen, wie es mit der Angleichung des Reichsvolkschulgesetzes im Burgenland steht. (So ist es!) Ich möchte da einiges mitteilen, was sich anlässlich der Budgetberatung im vorigen Herbst und Winter hier im Hause ereignet hat. Anlässlich der Beratungen über das Kapitel Unterricht im Budgetausschuß hat mein Kollege Glöckel folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1929, der folgenden Wortlaut hat: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, den am 23. Dezember 1926 vom Nationalrat auf Antrag des Abg. Dr. Schönbauer gefassten

Beschluß“ — ich möchte das hohe Haus aufmerksam machen, daß schon im Jahre 1926 dieser Antrag mit Majorität in diesem Hause angenommen worden ist — „der da lautet: „Da die ungarischen Gesetzesartikel über das Volksschulwesen, die heute im Burgenland noch in Geltung stehen, insbesondere die Gesetzesartikel XXXVIII vom Jahre 1868 und XXVII aus dem Jahre 1907, weder den geänderten staatlichen Verhältnissen noch dem Rechtsgefühl der überwiegenden Mehrheit der burgenländischen Bevölkerung entsprechen“ — so sagt der Landbündler, nicht der Sozialdemokrat — „wird die Bundesregierung aufgefordert, in Übereinstimmung mit den seinerzeit gefassten Beschlüssen des burgenländischen Landtages“ — da möchte ich daran erinnern, daß der burgenländische Landtag wiederholt die Angleichung mit Majorität beschlossen hat — „die Geltung des Reichsvolkschulgesetzes ohne Verzug auf das Burgenland auszudehnen, um dadurch die Bahn für eine neuzeitliche Schulgesetzgebung im Burgenland freizumachen.“

Glöckel hat aber weiter beantragt (liest): „... und den am 28. Februar 1928, ebenfalls auf Antrag des Abg. Dr. Schönbauer gefassten Beschluß: „Mit Rücksicht auf die noch immer ungeklärten Schulverhältnisse im Burgenland bringt der Nationalrat der Regierung den Beschluß, der am 23. Dezember 1926 in dieser Frage gefasst wurde, in Erinnerung und fordert seine Durchführung.“ endlich, und zwar raschestens, durchzuführen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an nichtkonfessionellen Schulen sinngemäß auf die Lehrer an den konfessionellen Schulen im Burgenland durch ein Gesetz auszudehnen.“

Diese Anträge sind im Finanzausschuß mit 13 gegen 13 Stimmen in der Minderheit geblieben.

Der Landbündler, der Abg. Ammann, hat zu demselben Gegenstand gesprochen und einen Antrag gestellt, der lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Geltung des Reichsvolkschulgesetzes durch Verordnung — unter ausdrücklicher Anerkennung aller in der Verfassung gewährleisteten Rechte der Konfessionen betreffs des Schulwesens — auf das Burgenland auszudehnen.“

Der Bundesminister für Unterricht wird an den Beschluß des Nationalrates vom 24. Februar 1928 und vom 23. Jänner 1929 erinnert. Der Minister wird aufgefordert, ehestens ein zeitgemäßes Gesetz über das Dienst- und Disziplinarrecht der Lehrer an den konfessionellen Schulen im Burgenland vorzulegen.

Weiter wird der Bundesminister aufgefordert, ein spezielles Ausführungsgebot über die Rechtsverhältnisse der konfessionellen Schulen und über die Schulaufsicht im Burgenland dem Nationalrat vorzulegen.“

Hohes Haus! Diese Anträge sind dann im Plenum des Hauses beim Kapitel Unterricht wieder zur Debatte

gestanden und zur Abstimmung gekommen. Das Abstimmungsverhältnis war folgendes: für den Antrag Glöckel wurden 80 Stimmen der Sozialdemokraten und Großdeutschen gegen 75 Stimmen der Christlichsozialen und Landbündler abgegeben, der Antrag Glöckel wurde also im Plenum des Hauses mit Majorität angenommen. Über den Entschließungsantrag des Abg. Ammann fanden mehrere Abstimmungen statt. Der erste Absatz wurde mit 156 gegen 1 Stimme angenommen, der Absatz 2 erhielt mit 87 Stimmen der Sozialdemokraten, Großdeutschen und Landbündler gegen 69 Stimmen der Christlichsozialen die Mehrheit. Absatz 3 wurde mit 82 Stimmen der Sozialdemokraten und Großdeutschen gegen 75 Stimmen der Christlichsozialen und Landbündler angenommen. Sowohl der Antrag des Abg. Glöckel als auch die Entschließung des Abg. Ammann haben somit hier im Hause die Majorität gefunden.

Hohes Haus! Hören wir, was der gewiß sehr regierungsfromme Abg. Ammann, der gewiß nicht in Verdacht steht, ein Sozialdemokrat zu sein, im Budgetausschuß über dieses Kapitel noch gesagt hat (*liest*):

„Es liegen nun bereits drei Beschlüsse vor“, sagt der Herr Abg. Ammann, „und die Minister für Unterricht, die dafür verantwortlich waren, diese Beschlüsse des Parlaments durchzuführen, haben sich dieser Aufgabe einfach entzogen.“ — Erklärt ein bürgerlicher Abgeordneter, der in der Regierungskoalition sitzt. (*Liest*:) „Mir und meiner Partei liegt es vollständig fern, dem gegenwärtigen Bundesminister für Unterricht etwa einen Vorwurf machen zu wollen;“ — das ist der heutige Herr Bundesminister — „er hat im Finanz- und Budgetausschuß bei Behandlung des Kapitels „Unterricht“ die Zusicherung gegeben, daß er sobald als möglich versuchen wird, in dieser Angelegenheit dem Mehrheitswillen des Nationalrats“ — so spricht ein wärtlicher Demokrat! — „Rechnung zu tragen, und wir haben das Vertrauen zu ihm, daß er dieses Versprechen halten wird. Aber es ist ganz bestimmt kein besonderes Zeugnis für die Achtung,“ — sagt Herr Abg. Ammann — „die selbst aus Regierungskreisen dem Volkshause, dem Parlament, entgegengebracht wurde, wenn der frühere Unterrichtsminister Schmitz sich einfach über diese Mehrheitsbeschlüsse des Parlaments kalt hinwegsetzt, sie nicht durchgeführt und nicht beachtet hat. Ich möchte daher namens meiner Partei an den Bundesminister für Unterricht die dringliche Bitte richten, daß er ehestens ein zeitgemäßes Gesetz über das Dienst- und Disziplinarrecht der Lehrer an den konfessionellen Schulen im Burgenlande vorlege usw.“

Hohes Haus! Aber nicht nur der landbündlerische Abg. Ammann, der Prof. Schönbauer vom Landbund, auch großdeutsche Abgeordnete haben wiederholt, dieser Kulturforderung Rechnung tragend, in diesem Hause das Wort ergriffen und für die Angleichung der burgenländischen Schulverhältnisse an das Reichs-

volksschulgesetz gesprochen. Trotzdem ist bis heute, nachdem vom neuen Jahr wieder die Hälfte vergangen ist, nichts in der Sache geschehen.

Hohes Haus! Man spricht bei uns — und auch in diesem Parlament — immer sehr viel von Demokratie und bezichtigt gerade meine Parteigenossen hier im Parlament, daß sie nicht die richtigen Demokraten seien. Demokratie heißt, daß, wenn das Parlament Jahre hindurch mit Majorität beschließt, daß die Regierung oder die Minister etwas durchzuführen haben, es auch durchgeführt wird, nicht daß man sich jahrelang über die Beschlüsse des Hauses lächelnd und zynisch hinwegsetzt. Wenn die Regierung oder wenn der zuständige Minister meint, dem Beschlüsse der Majorität des Hauses nicht Rechnung tragen zu können, so hat er — dies besagt die Demokratie aller westlichen Staaten — daraus die Konsequenzen zu ziehen und abzutreten. Oder er muß eben dem Beschlüsse Rechnung tragen. Seit Jahren wird in diesem Hause mit Majorität der Beschuß gefasst, daß dieser Selbstverständlichkeit einmal Genüge geleistet wird. Das, was seit 1870 in allen Bundesländern Gesetz ist und was auch nicht behindert, daß die Kinder des Volkes in ihrer Religion unterrichtet werden — nichts anderes verlangen wir Sozialdemokraten und vertreten damit auch die Forderung der Großdeutschen und Landbündler, daß es auch im Burgenlande geschehe. Heute existieren im Burgenlande noch immer die ungarischen Gesetze, ein Ausnahmszustand gilt für das Burgenland. Diesen Ausnahmszustand zu beseitigen, ist die Pflicht der Regierung, da schon seit Jahren die Beschlüsse des Hauses vorliegen. Wenn sich seit Jahren die Mehrheit dieses Hauses gegen die Vertreter der Arbeiter, gegen die sozialdemokratische Partei koaliert hat, sooft es sich um Forderungen der Freiheit oder um finanzielle Forderungen handelt, wie vorhin, in einer Richtung hat sich dieses Mehrheitsverhältnis nicht erhalten; wenn es sich um kulturpolitische Forderungen handelt, hat das Haus noch immer mit Majorität beschlossen, daß diesen kulturpolitischen Forderungen Rechnung zu tragen sei.

Ich möchte daher, da heute ein Gesetz über die Besserstellung der burgenländischen Lehrer beschlossen werden soll, die Gelegenheit benutzen, um an den Herrn Bundesminister ein Ersuchen zu richten. Ich weiß, daß er nach der Geschäftsordnung des Hauses nicht verpflichtet ist, mir zu antworten, aber ich sehe von seiner Loyalität und seinem Versprechen, daß er seinerzeit im Budgetausschuß gab, sowie von seiner Achtung vor dem Parlament und seinen Beschlüssen voraus, daß er heute klipp und klar sagt, was er gegen die burgenländische Schulchande endlich zu tun gedenkt. Ich sage als Vertreter des Burgenlandes — nicht nur der Sozialdemokraten, sondern auch der Landbündler und Großdeutschen, die es mit der Freiheit der Schule ehrlich meinen: In diesem Hause gibt es keine Ruhe, bevor dieser selbstverständlichen Forderung nicht Rechnung getragen wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

**Binder:** Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Sailer sagt, daß dieses Gesetz den Erwartungen der Lehrer noch nicht ganz entspricht, so stimmen wir ihm ja zu. Aber ich verweise darauf, daß im burgenländischen Landtag der Beschlüsse einstimmig gefasst wurde und daß im Burgenlande der Finanzreferent ein Sozialdemokrat ist. Auch er konnte nicht weitergehen, weil die Landesmittel nicht vorhanden waren. Es ist daher sonderbar, wenn jetzt der Herr Abg. Sailer hier kommt und Behauptungen aufstellt, die ja seinen eigenen Kollegen auf die Anklagebank bringen. Es ist eine Tatsache, an der man nicht vorübergehen kann, daß der burgenländische Landtag einstimmig diesen Beschlüsse gefasst hat. (Sailer: Aber deswegen können wir doch reden! — Lachen und Zwischenrufe.) Dann verdrehen Sie aber nicht! Man soll auch im Parlament bei der Wahrheit bleiben. Dazu müssen wir uns einmal durchringen, daß im Parlament, mindestens von dieser Stelle aus, dem Volke nicht Sand in die Augen gestreut werde. (Zustimmung.)

Was die Naturalleistungen anbelangt, so weiß der Herr Abg. Sailer ganz genau, daß diese gesetzlich nicht festgelegt sind; wir könnten diesbezüglich kein Gesetz machen, weil eben die Lehrerschaft zum großen Teil dagegen war und weil es jedem einzelnen Lehrer freistehet, die Naturalleistungen in Geldleistungen umzusetzen. (Probst: Wenn man sie ihm gibt!) Jeder einzelne kann es. Es ist das schon oft geschehen, und es wird auch in Zukunft geschehen.

Was die konfessionelle Schule anbelangt, so ist ja das, was der Herr Abg. Sailer hier erzählt hat, nichts Neues. Aber ich hätte ihn eingeladen, gestern in Eisenstadt zu sein, da hätte er mit ausländischen Vertretern sprechen können, wie diese Leute freudig erstaunt darüber waren, was hier geboten wurde. Alles, was geboten wurde, wurde in den konfessionellen Schulen den Kindern gelehrt, Heimatkunde usw., und ohne Unterschied der Partei sollte man sich freuen, wenn man so etwas sieht. (Probst: Das haben wir den Lehrern zu verdanken, daß sie fleißig waren!) Eben darum sind die konfessionellen Schulen notwendig. Dieses Auftreten gestern, das ist der schlagendste Beweis dafür, daß in den konfessionellen Schulen die Kinder wirklich etwas lernen. Das müssen auch Sie anerkennen. (Sailer: Herr Kollege Binder, reden Sie über die Majoritätsbeschlüsse des Hauses, die die Regierung nicht befolgt hat! Darüber reden Sie! — Zahlreiche Gegenrufe.)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Binder das Wort hat. Wenn die Herren etwas zu bemerken haben, können sie sich ja zum Worte melden.

**Binder (fortfahrend):** Ich glaube, so weit ist es doch noch nicht, daß ich das, was ich zu reden habe, als Befehl von der Opposition entgegenzunehmen habe. (Zustimmung.)

Ich möchte nur noch eines sagen: Ich will bei dieser Gelegenheit der alten Lehrer gedenken. Als wir noch bei Ungarn waren, hat es immer geheißen: Die Schulmeister! Das waren die Veteranen. (Unruhe.) Sie lachen, meine Herren! Sie haben für manches nur ein Lächeln! Sie glauben mit einem Lächeln darüber hinweggehen zu können. (Zwischenrufe.) Diesen alten Lehrern — von dieser Stelle aus muß ich es sagen — verdanken wir ungemein viel, verdanken wir vielleicht unser Deutschtum. Die waren es, die immer und immer wieder, manchmal auch gegen den Druck von oben, sich aufgelehnt haben. Dem um uns hat sich ja damals niemand gekümmert, wir hatten nichts als die zahlreichen Sagen über unsere zahlreichen Burgen und die mündlichen Überlieferungen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Wir sind aber gleichwohl deutsch geblieben. Darum gebührt diesen alten Lehrern der vollste Dank. (Lebhafter Beifall.) Das waren Pioniere des Deutschtums, und darum sollen wir sie wirklich verehren und sollen trachten, ihren Lebensabend noch besser zu gestalten, als dies bisher der Fall war. (Lebhafter Beifall. — Andauernde Zwischenrufe.)

**Dr. Schönbauer:** Hohes Haus! Im Herbst werden es zehn Jahre, seit das Burgenland mit Österreich vereinigt ist. Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes haben wir bei den Friedensverhandlungen das deutsche Gebiet, das damals noch Westungarn genannt wurde, verlangt und größtenteils erhalten. In diesem Gebiete ist während der zehn Jahre tausendfältige Aufbauarbeit geleistet worden. Wer unbereingenommen heute das Land bereist und es mit dem Zustand vergleicht, in dem es war, als es übernommen wurde, kann den großen Fortschritt in wirtschaftlicher, aber auch in geistig-kultureller Beziehung nicht leugnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, dem die Landbundvertreter im Landtag zugestimmt haben, gibt mir nun den Anlaß, den Kämpfern der geistigen Aufbauarbeit im Burgenland auch von dieser Stelle unseren herzlichen Dank auszusprechen: Es sind dies die Lehrer an den burgenländischen Schulen (Zustimmung), und zwar muß ich sagen, daß da ohne Unterschied der Schultypen und der Unterrichtssprache wirkliche geistige Aufbauarbeit geleistet wurde. Es ist eine Freude, zu sehen, wieviel die burgenländischen Kinder in diesen letzten zehn Jahren dazugelernt haben — auch in kroatischen oder in Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache — und wie die Eltern mit dem Geleisteten durchaus zufrieden sind.

Wir müssen uns aber naturgemäß auch stets vor Augen halten, daß in jeder Schule der Lehrer die wichtigste Person ist. Nur wenn er mit den Verhältnissen zufrieden ist, kann er so segensvoll wirken, wie er will. Zum Teile sind es materielle Sorgen, die ihm genommen werden müssen, und hier ist nur die Leistungsfähigkeit des Landes die Grenze. Solange

die Abgabenteilung nicht geregelt ist, erscheint es in jedem Lande immer schwieriger, den berechtigten Forderungen der Lehrer bei der Gehaltsregulierung Rechnung zu tragen. Denn die Lasten sind außerordentlich groß, besonders aber im Burgenlande, weil hier durch die Finanzpolitik des Landes ein großer Teil der Gehaltsbedeutung für die Lehrpersonen auf die Schulgemeinden überwälzt wurde. So entsteht eine bedeutende Belastung gerade der seßhaften burgenländischen Besitzer und anderseits eine ungleiche Belastung nach den einzelnen Schultypen. Es macht einen großen Unterschied, ob in einer Gemeinde eine Staatschule oder eine konfessionelle Schule ist, und dagegen wendet sich auch die Bevölkerung, welche nicht verstehen kann, daß die Belastung ungleich ist und daß insbesondere Gemeinden, in denen sich ehemalige Staatschulen befinden, weitaus günstiger daran sind.

Was die burgenländischen Schulgesetze betrifft, so ist in diesem Hause so oft darüber gesprochen worden, daß ich bei der Erörterung des Lehrer Gehaltsgesetzes nicht viel darüber sagen möchte. Ich rufe nur in Erinnerung, daß es zweifellos gerade heuer, wo zehn Jahre seit der Übernahme des Burgenlandes vergangen sind, besonders unwürdig erscheinen muß, daß die Schulgesetze im Burgenlande noch immer die ungarischen Gesetzesartikel sind, daß wir in Österreich es nicht zustande gebracht haben, uns auf einer mittleren Linie zu finden und ein eigenes österreichisches Schulgesetz für das Burgenland zu schaffen. Das betrachte ich als ein außerordentlich betrübliches Zeichen. Wir wissen alle, daß die burgenländischen Schulverhältnisse sich in besonderer Weise historisch entwickelt haben und daß es der Ausfluß eines falschen Doktrinarismus wäre, wenn man sie mit den anderen Schulen einfach gleich behandeln und alle über einen Leisten schlagen wollte. Aber wir sollten uns doch dessen bewußt sein, daß das Burgenland ein österreichisches Bundesland ist, und sollten endlich österreichische Schulgesetze für dieses Land schaffen. (Zustimmung.)

Die Schwierigkeit besteht bekanntlich darin, daß über die grundsätzliche künftige Gestaltung in diesem Hause schwerwiegende Meinungsgegensätze herrschen. Während der eine Teil des Hauses vermeint, die heutigen konfessionellen Schulen glatt zu Privatschulen machen zu sollen, denen der Öffentlichkeitscharakter zuerkannt werden könnte, wollen andere Gruppen in diesem Hause überhaupt keinerlei Änderung an dem bestehenden Schulrechtszustande vornehmen lassen und daraus ergibt sich eben, daß nichts geschieht. Wir Landbündler haben seit drei Jahren jene mittlere Linie aufzuzeigen versucht, die das Burgenland endlich auch einmal in die Schulverfassung Österreichs eingliedern, der besonderen historischen Entwicklung der burgenländischen Schulverhältnisse und den Wünschen der Bevölkerung voll Rechnung tragen würde.

Gerade das Gesetz über die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Lehrer gibt mir aber auch Anlaß, an

den Herrn Minister eine Bitte zu richten. Nach unserer Überzeugung kann die Überleitung der burgenländischen, heute noch ungarischen Schulgesetzgebung in die österreichische am leichtesten dort vorgenommen werden, wo ein einstimmiger Beschluß des Nationalrates gegeben ist. Dieser kam nur zustande betreffs des Disziplinarrechtes. Alle Gruppen in diesem Hause haben zweimal einem Antrag von mir und meinen Freunden zugestimmt, daß die Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf einzubringen, der den Lehrern im Burgenlande ohne Unterschied, an welcher Schultype sie wirken, ein Dienst- und Disziplinarrecht verschafft, wie es in allen österreichischen Ländern heute in Geltung steht. Denn das sieht natürlich niemand, auch kein Tiroler ein, daß etwa der Lehrer an einer konfessionellen Schule im Burgenland, die heute dem Rechte nach eine öffentliche Schule ist, ein anderes Disziplinar- und Dienstrecht haben soll als der Lehrer an irgend einer anderen öffentlichen Schule. Ich richte deshalb erneut die dringende Bitte an die Regierung und insbesondere an den verehrten Herrn Unterrichtsminister, dieser Frage seine ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich glaube, wir kommen nur etappenweise weiter. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen, weil es sich leider gezeigt hat, daß keine Einstimmigkeit im Ministerrat für eine bestimmte Vorlage herbeizuführen ist, welche das Reichsvolksschulgesetz ohne jede Modifikation auf das Burgenland ausdehnen und aus den heutigen konfessionellen Schulen keine Privatschulen nach österreichischem Schulrechte machen würde.

Die Schwierigkeit ergäbe sich bei einer rein mechanischen Übernahme daraus, daß die konfessionellen Schulgemeinden — es sind ja nicht nur katholische, sondern auch evangelische und israelitische — grundbücherlich als Eigentümer der Schulgebäude intabuliert sind, und zweitens aus der dienstrechtlchen Stellung der Lehrer. Würden die Schulen durch eine Gesamtverordnung der Bundesregierung zu Privatschulen und käme nicht gleichzeitig ein besonderes Dienstrechtsgez, dann würden sie ja Privatschullehrpersonen sein, und wenn man gerade heute am meisten beklagt, daß der Lehrer an einer konfessionellen Schule kein Dienst- und Disziplinarrecht hat, so würde er das dann gar nicht haben, weil ja in einer Privatschule natürlich nur die Oberaufsicht staatlich ist, alles übrige aber auf der Anordnung des Schulerhalters beruht, wobei er sich natürlich innerhalb der Gesetze bewegen muß.

Aus diesem Grunde, glaube ich, können wir gerade den burgenländischen Lehrern, die heute an Schulen wirken, welche nach dem ungarischen Dienstrecht, nach dem ungarischen Schulrecht öffentliche Schulen waren, zum Unterschied von unseren Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, am meisten nutzen und gleichzeitig auch schmerzlos unter Berücksichtigung der besonderen historischen Entwicklung und der besonderen Verhältnisse die Überleitung in die gesamtösterreichische Schulgesetz-

gebung herbeiführen, wenn wir nach Verabschiedung des Lehrergehaltsgesetzes sobald als möglich an die Schaffung eines einheitlichen Disziplinargesetzes für alle burgenländischen Lehrer schreiten. (Beifall.)

**Sailer:** Hohes Haus! Ich möchte nur gegenüber meinem Kollegen Binder bemerken, daß er auf das, was ich gesagt habe, gar nicht reagiert hat. Er hat davon gesprochen, daß wir den alten Lehrern an den konfessionellen Schulen im Burgenland dankbar sein müssen, daß sie das Deutschstum gepflegt haben usw. Kein Mensch von meiner Partei ist gegenwärtiger Meinung — selbstverständlich —, kein Mensch hat das Gegenteil gesagt. Mir und meinen Parteigenossen wäre es viel erwünschter gewesen, wir hätten von dem Sprecher der christlichsozialen Partei, der burgenländischer Abgeordneter ist, gehört, wie er sich als Demokrat — Kollege Binder steht nämlich im Ruf ein Demokrat zu sein — dazu stellt, daß seit vier Jahren das Haus mit Mehrheit Beschlüsse faßt und daß sich die Regierung darum nicht schert. Das ist der springende Punkt, Herr Kollege Binder! Den Lehrern alle Achtung! Auch wir zollen ihnen Dank, wenn wir Sozialdemokraten auch nicht begreifen, daß gerade die Lehrer an den konfessionellen Schulen im Burgenland bis jetzt am schlechtesten gestellt waren, obwohl sie so tüchtige Förderer des Deutschstums und des Volkstums gewesen sind.

Ein paar Worte noch zum Kollegen Schönauer. Er hat gemeint, der Herr Unterrichtsminister könnte rasch, um die Schwierigkeiten zu beheben, wenigstens die Forderungen nach Beseitigung der burgenländischen Schulschande durchführen, die auf einstimmigen Beschlüssen des Hauses basieren. Herr Kollege Schönauer! Wir befinden uns da im Gegensatz: wir stehen

auf dem Standpunkt, daß die Regierung die Pflicht hat, alle Beschlüsse durchzuführen, die mit Majorität gefaßt werden. (Beifall und Händeklatschen.) Das fordern wir. Ich bin überzeugt, wenn wir die Abgeordneten der christlichsozialen Partei eine geheime Abstimmung darüber machen ließen, wie sie über die Angleichung des Reichsvolkschulgesetzes denken, so würde es viele Männer in der Partei geben, die diese Schande durch die Angleichung beseitigen wollten. Aber leider herrscht in dieser Frage bei einem kleinen, aber mächtigen Kreise in der christlichsozialen Partei (Lachen) ein solches Maß von Unzulänglichkeit und ein solcher Mangel an Demokratie, daß die übrige große Mehrheit des Klubs leider immer der Klubdisziplin folgt, anstatt dem Zuge des Herzens. (Beifall. — Lachen.)

Damit ist die Aussprache beendet.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Über Antrag Forstner wird beschlossen, die Regierungsvorlage B. 499, betr. die Vierte Zolltarifnovelle, der ersten Lesung zu unterziehen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 497, 498 und 500 dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 501 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 3. Juni, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Vierte Zolltarifnovelle (B. 499).

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Min. nachm.